

Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Gemeinde Stadt Memmingen / Stadtplanungsamt, Welfenhaus, Schlossergasse 1, 87700 Memmingen Tel.: 08331 / 850 -519 Fax: 08331 / 850 - 804	
Flächennutzungsplan	mit Landschaftsplan
Bebauungsplan E11 für das Gebiet „Bleiche“ mit Grünordnungsplan	
Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
Sonstige Satzung	
Frist für die Stellungnahme 29. Oktober 2021 (§ 4 BauGB)	

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Memmingen-Unterallgäu Bahnhofstr. 20, 87719 Mindelheim Tel. 08261 - 22242
Keine Anregung
Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 BauGB auslösen
Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeit der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Die BUND Naturschutz-Ortsgruppe Memmingen organisiert seit 2018 die Amphibiensammlung bei Eisenburg im Bereich der Bleiche. In Zusammenarbeit mit dem Waldkindergarten Eisenburg und zahlreichen Ehrenamtlichen werden alljährlich die von Norden zuwandernden Gras- und Wasserfrösche, Erdkröten, Berg- und Teichmolche mit Amphibienzäunen entlang der Amendinger Straße gesammelt und am Rückhaltebecken am südwestlichen Ortsrand freigelassen. In den Jahren 2018 und 2019 wurden so jeweils 845 und 781 Amphibien vor dem drohenden Straßentod geschützt. Mit Grasfrosch und Teichmolch finden sich hier zwei Arten der Vorwarnliste, insbesondere beim Grasfrosch wurden in den letzten Jahren vielerorts starke Rückgänge festgestellt (Zahner et al. 2021).

Angesichts der Bemühungen zum Erhalt der einzigen lokalen Amphibienpopulationen auf Memminger Flur, auch vor dem Hintergrund verschlechterter Habitatbedingungen am Laichgewässer im vergangenen Jahr (durch Radikalrodung und Gewässerflussumbau, die nun wieder korrigiert werden müssen) sowie vor dem Hintergrund der aufziehenden Klimakatastrophe (zugrunde gelegte Klimadaten aus dem Jahr 1989 sind nicht mehr aktuell!) stehen wir der Ausweisung des Bebauungsplanes „E11 Bleiche“ äußerst kritisch gegenüber.

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche wird durch die Bebauung erheblich verringert und weist künftig einen hohen Versiegelungsgrad auf. Der BUND-Naturschutz gibt zu bedenken, dass im Jahre 2021 aktuellste Daten zur Auswirkung von Starkregenereignissen unter Berücksichtigung der Klimadaten und künftig zu erwartenden Wahrscheinlichkeiten herangezogen werden müssen.

Im Umweltbericht (Kapitel 2.2.2, S.12) wird festgehalten, dass bezüglich der Amphibienthematik bei Beachtung der geplanten Maßnahmen „keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten“ sind.

Nicht thematisiert ist hier, dass ein Teil der existierenden Population seine angestammten Wanderrouten durch die vorgesehene Bebauung verliert.

Zudem wird die Mortalität vor allem während der Wanderzeiten erhöht und zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Amphibienpopulationen führen. Insbesondere im Bereich der geplanten Geschosswohnungsbauten und Mehrfamilienhäuser östlich des „Bleicher Wegs“ findet aktuell ein großer Teil der Wanderbewegungen statt. Diese Tiere würden zunächst durch die Baumaßnahmen in ihrem Lebensraum getötet, da bei Amphibien nicht von schnellem Fluchtverhalten auszugehen ist. Während der Bauphase selbst, können zusätzlich über ihren angestammten Wanderweg ziehende Amphibien in Baugruben fallen und/oder durch Baumaschinen geschädigt werden. Hierfür ist zwingend eine regelmäßige Kontrolle durch eine Umweltbaubegleitung vorzusehen.

Auch der Verkehr wird im Plangebiet unweigerlich zunehmen und unabhängig von der Geschwindigkeit zu weiterem Sterben führen. Dies liegt insbesondere daran, dass sich zur Amphibien-Hauptwanderzeit im Frühjahr die Pendlerzeiten und Wanderzeiten der Tiere stark überschneiden (Sonnenuntergang im März gegen 18:00 Uhr) und die Tiere z.T. auch die Straße (Bleicher Weg) als Wanderroute nutzen.

Auch Gullys in Kombination mit Bordsteinen sowie Kellerschächte werden regelmäßig zu tödlichen Amphibienfallen. Hier müssen Ausstiegshilfen zwingend vorgesehen sein (siehe z.B. KARCH 2013), Schutzgitter angebracht werden und Bordsteine abgeflacht werden. Sockelfreie Einfriedungen sind vorzuschreiben, sollten jedoch im Bebauungsplan selbst noch konkret definiert werden und v.a. auch in der Baugenehmigungs- und nach der Bauphase tatsächlich kontrolliert werden.

Insgesamt halten wir zum jetzigen Stand die Beeinträchtigungen der lokalen Amphibienpopulationen im Sinne von §15 BNatSchG für nicht ausreichend minimiert oder vermieden und somit für zwingend ausgleichsbedürftig.

Wir erwarten daher, dass die im Umweltbericht angedachte Anlage von Amphibiengewässern nördlich des Plangebietes konkretisiert und in Absprache mit dem BUND Naturschutz im Plan festgesetzt wird. Dabei muss die Anlage des „neuen“ Gewässers vor Baubeginn erfolgen und vollständig vor Beeinträchtigungen durch den Bau (insbesondere Baufahrzeuge und Schadstoffeintrag) geschützt werden, sodass zeitgleich mit dem Bau die Neuansiedelung/ Umsiedelung von Teilen der Population betrieben werden kann. Für diese zeitintensive Arbeiten sind entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Für die anderen Teile der Population, die weiterhin das Retentionsbecken jenseits der Amendinger Straße erreichen müssen, sind in den aktuellen Planungen bereits Leiteinrichtungen und Durchlässe zu formulieren, die an der Amendinger Straße vor dem Tod auf der Straße bewahren.

Die Rückwanderung der Amphibien nach dem Laichen muss, da sie nicht zeitlich koordiniert auftritt, schon vor Baubeginn bedacht werden und durch Lenkungsmaßnahmen, die auch für sog. „Hüpfertlinge“ geeignet sind auf ungefährliches Terrain erfolgen. Bei Starkregenereignissen muss eine Abschwemmung der Tiere über den Kanal in Richtung Kläranlage verhindert werden.

Auf den künftig nicht mehr landwirtschaftlich zu nutzenden Flächen sind umgehend landwirtschaftliche Vorgehensweisen einzustellen, die dazu geeignet sind, die Artenvielfalt auf den Flächen zu reduzieren (z.B. Walzen im Frühjahr, was bisher alljährlich praktiziert wurde), um negative Folgen auf die Amphibienpopulation zu vermeiden.

Bislang unerwähnt ist auch das Vorkommen des Bibers am Bach westlich des Plangebietes. Außerdem werden nicht alle Tierarten aufgelistet, die im Bereich Bleiche vorkommen (Blindschleiche, Eidechsen, Molche, Schneigel, Spitzmäuse, Fledermäuse, ...)

Zu den genannten und weiteren Artgruppen behalten wir uns Anmerkungen vor, bis die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vorliegt. Die Kapitel 5.8.4 in der Begründung sowie 5.03 „Biotop, Artenschutz“ im Plan sind offensichtlich noch zu überarbeiten, denn bereits im Umweltbericht sind geschützte Arten aufgelistet. Auch die genannten Maßnahmen sind noch nicht aufgeführt.

Um Beeinträchtigungen aller Wildtiere so gering wie möglich zu halten, muss im gesamten Bebauungsplan ein insektenfreundliches Lichtmanagement (nur durch Bewegungsmelder zu aktivieren, gekofferte Lampen, warmweißes LED-Licht <3000K) eingerichtet werden.

Um die Klimaziele zu erreichen und auch damit eine Aussicht auf Fortbestand der Amphibienpopulation Eisenburg zu haben, ist nach Ansicht des BUND Naturschutz die Dachbegrünung im Bebauungsplan zwingend vorzuschreiben und eine PV-Anlagenpflicht vorzusehen. Die Erstellung eines Nahwärmenetzes ist ergebnisoffen zu prüfen, für die Tiefgarage eine E-Ladeinfrastruktur vorzuschreiben und die Gebäude in Passiv- oder Plus-Energie-Standard zu errichten.

Insgesamt sind sämtliche Planungen im Bebauungsplan E11 „Bleiche“ an die höchstrichterliche Rechtsprechung zum Klimaschutz und vorausschauend der zu erwartenden Landesgesetzgebung anzupassen. Der BUND Naturschutz dringt darauf, dass die bestehenden Planungen in Memmingen klimaneutral ausgestaltet werden und so die Generationengerechtigkeit wahren.

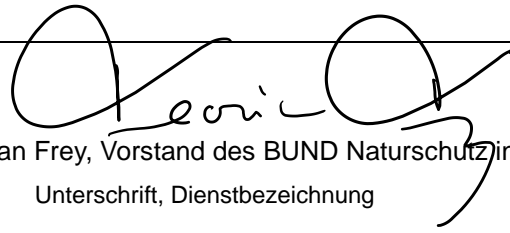
Quellen:

KARCH – Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz (2013): Amphibienleiter – Ausstieg aus Strassensammlern

Zahn A., Pankratius U., Pellkofer B. & Hoiß B. (2021): Bye, bye Grasfrosch? Klimabedingte, dramatische Bestandsabnahme in Bayern. – ANLiegen Natur 43(1): 67–76, Laufen

Memmingen, 29.10.2021

Ort, Datum



Florian Frey, Vorstand des BUND Naturschutz in Memmingen

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Entwurf nach § 4a Abs. 3 BauGB